



Barbara Steinemann
Juristin, Kantonsrätin SVP
Watt

Einladende Wirkungen zum Daueraufenthalt

Vor einigen Tagen geisterte eine Nachricht durch die Medien, wonach Asylbewerber Ferien in ihren Heimatländern machen würden, just dort, wo sie unseren Behörden zu Protokoll gegeben haben, an Leib und Leben bedroht zu sein. Das Bundesamt für Migration zeigte sich dabei entsetzt und sprach von Missbrauch.

Missbrauch? Die falschen Flüchtlinge mussten gar nichts hintertreiben, dasselbe scheinheilige Amt hatte ihnen das massenhafte Hintergehen erst ermöglicht: Von der Öffentlichkeit unbemerkt hatte der Bundesrat auf den 1. März 2010 die Verordnung über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen angepasst. Begründet wurde die Änderung mit der Einführung biometrischer Daten in Pässen und Reisedokumenten für Schengen-Staaten. Verschwiegen wurde dabei, dass er gleichzeitig die Reiserestriktionen für Personen mit hängigem Asylverfahren lockerte und jene für vorläufig Aufgenommene sogar ganz aufhob.

Dass die Dreistigkeit erst durch behördliche Naivität möglich wurde, bestätigte schon vor einem Jahr die Antwort der Regierung auf eine parlamentarische Anfrage im Kantonsrat: Das Zürcher Migrationsamt hatte in den Jahren 2008 und 2009 insgesamt 2317 Anträge um Ausstellung eines Reisedokumentes bearbeitet, dies bei knapp 5000 vorläufig Aufgenommenen im Kanton.

«Vorläufig Aufgenommene», das ist eine Art Duldungsstatus, weil deren Wegweisung aus der Schweiz hapert. Sie haben stets ein Asylgesuch gestellt, das jedoch immer abgewiesen und mit einer Aufforderung zur Wegweisung zugestellt wurde. Den negativen Bescheid fechten 80% der Betroffenen an. Diese Gerichtsverfahren geben den Betroffenen noch mal die Chance, ihren Aufenthalt zu verlängern. In etwa der Hälfte der Fälle würden die Ausgemusterten jahrelang die Behörden narren, gab das Amt für Migration des Kantons Bern kürzlich unverblümt zu. Ein hoher Anteil behauptet, über keine Papiere zu verfügen, macht falsche Angaben zu Person oder Herkunftsstaat, oder dieser widersetzt sich einer Rückführung. Kommen

sie der Aufforderung, bei ihrer Auslandsvertretung ein Ausreisepapier zu beschaffen, nicht nach, sehen sich die Ämter gezwungen, selbst tätig zu werden, was sich meist als äusserst schwierig und aufwändig gestaltet. Wenn sich dieser Kampf jahrelang hingezogen hat, verfängt das Argument, eine Abschiebung sei jetzt erst recht unmenschlich. Vorläufig Aufgenommene vermögen ganz bewusst auf die Ohnmacht eines humanitären Staates zu setzen. So bestimmt nicht mehr der Gesetzgeber, ob und wie lange sich jemand in der Schweiz aufhält, sondern der Zuwanderer selber bzw. sein Herkunftsland.

In den vergangenen zehn Jahren musste das Bundesamt für Migration 65'025 abgewiesenen Asylbewerbern eine solche Ersatzaufnahme gewähren. Im gleichen Zeitraum hat die Schweiz gerade einmal 1422 solch falsche Flüchtlinge zurückschaffen können. Wirtschaftsflüchtlinge, welche unsere Asyltradition als Mittel zur Zuwanderung nutzen, erreichen damit im Ergebnis dasselbe wie wirklich Verfolgte. Nicht unterschätzt werden darf die damit verbundene Kettenmigration, insbesondere der Familiennachzug.

Auf kaum einem anderen Gebiet wird so offen gegen geltendes Recht und seinen Vollzug verstossen, setzen sich Beteiligte über die Entscheide von Behörden so deutlich hinweg, wie beim Asylrecht. Die tiefen Anerkennungs-zahlen der Asylbegehren lassen erkennen, wie es als Möglichkeit zur ungebetenen Zuwanderung in die Wohlstandsgesellschaft zweckfremd genutzt wird. Die lange Aufenthaltsdauer wird dann später als Grund ins Feld geführt, um eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung zu ersuchen.

Selbstverständlich verschliesst sich niemand einer gut dosierten Einwanderung. Bei den hier Betroffenen handelt es sich jedoch um eine erzwungene, notabene geduldete Zuwanderung aus Drittweltstaaten. Und die (schlagzeilenträchtigen) Asylbewerber von heute sind übrigens die vorläufig Aufgenommenen von morgen. Und aus den vorläufigen werden wiederum ewig Aufgenommene.

Verteilgebiet

Niederweningen • Schleinikon • Otelfingen • Dänikon • Boppelsen • Oberweningen • Schöfflisdorf • Regensberg • Weiach • Bachs • Steinmaur • Dielsdorf • Stadel • Neerach • Niederhasli • Watt • Rümlang • Oberglatt • Niederglatt • Höri • Hochfelden • Glattfelden • Kloten • Winkel • Bachenbülach • Bülach • Eglisau • Hüntwangen • Wasterkingen • Wil ZH • Rafz • Buchberg • Rüdlingen • Rorbas • Freienstein-Teufen

IMPRESSUM

Wochenspiegel Verlags AG

Herausgeber:
Andreas Mohler
mohler@wospi.ch

Redaktion:
redaktion@wospi.ch
eilers@wospi.ch

Reporterin: Rita Moser
Malini Gloor, Daniela Poschmann

UL-Assistentin/Buchhaltung:
Corinne Teuscher
teuscher@wospi.ch

Verlagsleiter:

Manfred Eilers, 044 863 72 04
eilers@wospi.ch

Inseratenberatung:

Jasmin Z'Graggen,
zgraggen@wospi.ch
Sandra Meister
meister@wospi.ch

Kolumnisten:

Béatrice Petrucco
Sandra Langenauer
Patrick Schärli, Ruedel Linger

Produktion

Prepress:
Wochenspiegel Verlags AG
Feldstrasse 82
8180 Bülach
Telefon 044 863 72 00

info@wospi.ch
Fax 044 863 72 01
Tel. direkt: 044 863 72 10

Druck:

ZDS Zeitungsdruck
Schaffhausen AG

Normalauflage: 37 106 Ex.
Grossauflage: 59 000 Ex.
(3 x pro Jahr)

Erscheint jeden Mittwoch

Inseratenannahmeschluss:
spätestens Montag, 16 Uhr

Farbdatenlieferung:
spätestens Montag, 14 Uhr

Agendaeinträge:
Freitag der Vorwoche, 11 Uhr
Textbeiträge/Eingesandte:
Mittwoch Vorwoche, 11 Uhr

wospi